

Sparkasse Deggendorf

Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen
- Ausschüttungshöhe, -anteile
- Gegenargumente Sparkassen
- Zusammenfassung

I. Die rechtlichen Grundlagen

- Sparkassengesetz
- Sparkassenordnung (EntschlieÙung des Innenministeriums)
- Zweckverbandssatzung (beteiligte Gden/Landkreise)
 - Anteile der Mitglieder
 - **Verteilung des Bilanzgewinns**
 - Fusionierung von Sparkassen
 - Folgen der Auflösung der Sparkasse

Organe der Sparkasse

- **Verwaltungsrat**

- Bestimmt die strategische Richtlinie der Sparkasse
- Überwacht die operative Tätigkeit der Sparkasse
- Erlässt für die Sparkassen-Geschäftsführung Richtlinien und Geschäftsanweisungen
- Beschließt über die **Verwendung des Jahresüberschusses**

- **Vorstand**

- Erledigt die laufenden Geschäfte (operatives Geschäft)
- Erfüllt die ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben

Mitglieder des Verwaltungsrats⁽¹¹⁾

Dr. Christian Moser, Oberbürgermeister der Stadt Deggendorf (Vorsitzender)

Christian Bernreiter, Landrat des Landkreises Deggendorf (Stellvertreter)

Bartholomäus Kalb, Bundestagsabgeordneter

Christian Mayer, 1. Bürgermeister des Marktes Hengersberg

Erich Schmid, 1. Bürgermeister der Stadt Plattling

Liane Sedlmeier, 1. Bürgermeisterin der Stadt Osterhofen

Hans Stumpf, Geschäftsführer im Groß- und Einzelhandel für Handwerkerbedarf

Margret Tuchen, Selbständige Bilanzbuchhalterin, Stadt-, Kreis- und Bezirksrätin

Franz Groh, Vermessungsrat i.R., Stadt- und Kreisrat

Wolfgang Krauth, Geschäftsführer im Modeeinzelhandel

Alois Schraufstetter, Kreisbrandrat, Friseurmeister

(Sparkassenvorstand Erwin Schmid ist ab 30.12.2014 nur noch beratendes Mitglied ohne Stimmrecht)

Hinweise:

Zwei Drittel der Mitglieder müssen Kommunalvertreter sein (Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag)

Der Verwaltungsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit! Es gibt kein Vetorecht!

Der Verwaltungsrat ist unabhängig sowohl gegenüber dem Stadtrat als auch gegenüber der Sparkasse



Beide Seiten können Empfehlungen z.B zur Gewinnabführung abgeben.

Abführung Gewinne – Gesetzlicher Auftrag?

Bayern: § 1 SpkO: „(Die Sparkassen) unterstützen damit die Aufgaben der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich“

Niedersachsen: § 4 Abs. 1 SpkO: „Sie (Die Sparkassen) unterstützen im Geschäftsgebiet der Sparkasse die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich“

Feststellung Landesrechnungshof Niedersachsen (Bericht 2015, S. 63):

„Anhand der Jahresabschlüsse und Offenlegungsberichte stellte ich fest, dass in den Jahren 2009 bis 2012 lediglich ein Drittel der 46 kommunalen Sparkassen Überschüsse an ihre Träger abführte und damit die Kommunen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 1 NSpG) **unmittelbar** in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützte.“

II. Ausschüttungshöhe, -anteile

- Kapitalquote 2014
- Rangliste Kapitalquote 2014
- Der echte Gewinn
- Gewinnverteilung
- Ausschüttungsfähiger Betrag
- Verteilung an Träger
- Hierarchie Einnahmenbeschaffung

Die Kapitalquote 2014

Eigenkapital	€201,950
Risikogewichtete Aktiva	€145,757
Kapitalquote	9,8%

Hinweise:

Zahlen zur Höhe des Eigenkapitals und zum risikogewichteten Aktiva erstmals veröffentlicht im Offenlegungsbericht 2014 (auf Druck der EU)

Sparkasse Deggendorf hat bei Kapitalquote den **40. Platz** innerhalb der 71 bayerischen Sparkassen

Von der EU ab 2019 geforderte Kapitalquote: 13% (bis dahin: 9%)

Die Sparkasse hat nach eigenen Angaben ausreichend Eigenkapital, um wettbewerbsfähig zu sein.

Der Verwaltungsrat hat die **Belange der Sparkasse** zu wahren und zu fördern (§12 SpkO) und die **Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns** zu beachten.

Beide Aufgaben sind in den letzten Jahren durch die **Anhäufung der Gewinne übererfüllt** worden. Gefahr einer (verbotenen) Monopolstellung

Veränderung Kapitalquote durch:

- Weitere Erhöhung des Eigenkapitals (Erhöhung Zähler) oder
- Reduzierung der Risikogewichteten Aktiva – darunter sog. faule Kredite (Reduzierung Nenner)

Rangliste 2014: Kapitalquote

(gelb markiert: Sparkasse schüttet aus)

SparkasseName	63)(Pos	42	ein	67	15	85	
SparkasseName	63)(Pos	%	an	g	schüttet		
1 Aisch-Höchst	13	62	67	15	85		
3 Landshut	62	72	67	25	65		
Parsothmarkt	62	82	57	35	55		
5 Ingolstadt	02	92	07	45	65		
6 A	02	03	07	55	35		
7 Neustadt a.d.Aisch/Bad	02	13	36	65	25		
8 A	92	23	06	75	85		
9 A	82	33	06	85	05		
01 A	32	43	06	95	Altötting-Mühldorf	84	
11 Hochfr.(Hof,WUN)	62	53	66	06	A	84	
21 A	62	63	Mittelfr.-Roth	66	16	A	84
3 A	82	73	66	26	16	84	
3 A	82	83	Rothenburg	76	36	84	
41 Bad Neustadt a. d. S.	02	93	66	46	84	24	
51 A	92	04	66	56	84	24	
61 Esch./Neustadt-Waldn.	82	Kissingen/Bad	66	66	Illertissen/Neu-Ulm,	83	
71 A	89	24	66	76	65	83	
81 Garmisch-Partenk.	58	Tölz/WOR/Bad	66	86	65	23	
91 Memmingen, MN, LI	28	44	66	96	65	73	
02 A	98	54	66	07	65	03	
12 A	28	64	66	17	65	03	
22 A	28	Augsburg/Kreisspk.	75				
32 A	87	84	65				
42 A	87	94	65				
52 A	87	Augsburg/Stadtspk.	85				

Niedersachsen 2014: Kapitalquote

(gelb markiert: Sparkasse schüttet aus)

	bn	42	42
		et	g
		%	betrag
gR	SparkasseName	63(Pos)	(Mio. €)
1	na	92	03
2	SachsBad	02	00
3	ab	02	
4	eb	89	98
5	PymonBad	29	21
6	gs	09	
7	sb	58	
8	all	28	
9	es	87	
01	eld	97	02
11	Fallingbostel	87	
21	es	77	06
31	ns	37	
41	Burgdorf	87	00
51	WV	28	
61	ns	28	
71	ep	58	00
81	ns	68	01
91	Wunstorf	58	
02	ad	85	
12	sa	05	
22	sa	75	
32	sb	85	
42	DU	85	21
52	es	65	
62	LE	65	00
72	NA	94	
82	sd	84	
92	ai	84	02
03	ni	93	
13	Scheeßel	23	
23	gn	23	
33	eb	13	
43	na	23	
53	es	22	
63	sa	62	
73	sa	32	
83	nH	82	02
93	Lange-Stade-Atles	42	
04	sa	41	03
14	Vitmund-Leer	71	
24	ec	01	
34	es	00	
44	es	00	
Niedersachsen Land		78	45
gesamt			

Bestand Rücklagen (=Eigenkapital)

			42	32	22
Bestand			€112,0	€112,0	€112,0
Bestand Rücklage			€110,1	€104,5	€103,6

			12	02	92
Bestand			€167	168,7	150
Bestand Rücklage			€116,5	€108	€108

Anm.: Fonds innerhalb von 5 Jahren um 100 Mio.€ gestiegen; Sicherheitsrücklage nur um 15 Mio.€

Der echte Gewinn

			42	32	22
Zuführung Fonds für allgem. Bankrisiken 18)(GuV			€1700	€1700	€21300
Jahresüberschuss			€1767	€1500	€12659
Zuführung			€11667	€1500	€31059

Anmerkungen zum echten Gewinn 2014:

Zuführung Fonds höher als Jahresüberschuss (Grund:Keine Ausschüttungsgelüste generieren!)

(Auskunft Spk-Vorstand: „**Ausschüttungsfähigen Jahresüberschuss möglichst konstant und niedrig halten**“ – Konsequenz: **Aufteilung Jahresüberschuss und Zuführung zum Fonds manipulierbar**)

Zuführung zum Fonds nur nach Zustimmung durch Verwaltungsrat

Einige bayerische Sparkasse (z.B.*Regensburg*) führen Zuführung zum Fonds für allgem. Bankrisiken und Jahresüberschuss zu einer Größe „Gesamter Jahresüberschuss“ zusammen und schütten dann aus

Gewinnverteilung (§ 21 SpkO)

§ 21 Verwendung des Jahresüberschusses

(1) Der **Verwaltungsrat** beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses nach Maßgabe der Abs. 2 und 3.

(2) Mit dem Jahresüberschuss **hat** der **Vorstand** einen etwaigen **Verlustvortrag** aus dem Vorjahr auszugleichen.

Darüber hinaus **kann** er bis zu **einem Viertel** des Jahresüberschusses **vorweg** den Rücklagen zuführen.

(Hinweis: von 71 Sparkassen führen 42 einen Vorwegabzug durch, 29 dagegen nicht)

(3) **Der verbleibende Jahresüberschuss kann**

1. bis zu einem Zehntel, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 6 v.H
2. bis zu einem Viertel, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 9 v.H.,
3. **bis zur Hälfte, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens 12 v.H.,**
4. bis zu drei Vierteln, wenn die Rücklagen zum Bilanzstichtag mindestens **15 v.H.**

der Risikoaktiva erreicht haben,

an den Träger, bei Zweckverbandssparkassen an die Verbandsmitglieder für **gemeinnützige Zwecke abgeführt oder mit deren Zustimmung für solche Zwecke verwendet werden.**

Im Übrigen ist der Jahresüberschuss den Rücklagen zuzuführen.

Ausschüttungsfähiger Betrag (Jahresüberschuss+Fonds)

(Gefahr einer Manipulation ausgeschlossen!)

Kapitalquote:			42	32	22
Gewinn			€ 10,867	€ 5,500	€ 30,059
Abführung			€ 0,000	€ 0,000	€ 0,000
Überschuss			€ 10,867	€ 5,500	€ 30,059
Abzug			€ 10,400	€ 11,25	€ 20,069
Rest			€ 0,467	€ 4,25	€ 9,990
Abzug			€ 0,467	€ 4,25	€ 9,990

Neuberechnung Kapitalquote 2014 nach Abzug der Ausschüttung: (Zahlen s. Folie 7)

Kapitalquote = (Eigenkapital ./. Abführungsbetrag) / Risikokapital

$$(204,950 \text{ ./. } 10,400) / 1.245,757$$

$$194,550 / 1245,757 = 15,62$$

Neue Kapitalquote = **15,62%** (ohne Ausschüttung: **16,45%**)

Trotz Reduzierung der Kapitalquote um 0,8 Punkte: Ausschüttung von 75% bleibt erhalten!

Keine Plünderung der Sparkasse, nur Verlangsamung bei der Erhöhung der Rücklagen!

Verteilung an Träger (Mio. €)

		42	32	22
	la	00	24	02
fStadt	0,5	03	41	09
fLandkreis	0,2	02	01	26
0,1	01		34	02
0,5	05	01	96	04
0,5	05	01	96	04
Ausschüttung	0,0	00	24	02

Neuberechnung Kapitalquote 2014 nach Abzug der Ausschüttungen 2012-2014 (41,5 Mio. €):

Kapitalquote = (Eigenkapital ./. Abführungsbetrag) / Risikokapital

$$(204,950 \text{ ./. } 41,5) / 1.245,757$$

$$163,450 / 1245,757 = 13,12$$

Neue Kapitalquote = 13,12% (ohne Ausschüttung: 16,45%)

Trotz Reduzierung der Kapitalquote um 3,3 Punkte: Ausschüttung von 50% möglich!

Keine Plünderung der Sparkasse, nur Verlangsamung bei der Erhöhung der Rücklagen!

Hierarchie Einnahmebeschaffung Kommunen I

(Art. 62 Gemeindeordnung)

Art. 62 Grundsätze der Einnahmebeschaffung

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen
 1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
 2. im übrigen aus Steuern zu beschaffen, **soweit** die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Hierarchie Einnahmebeschaffung Kommunen II

(Richtige Reihenfolge)

1. Besondere Entgelte (z.B. Beiträge und Gebühren, Fremdenverkehrsabgabe, Straßenausbaubeiträge)

2. Sonstige Einnahmen (Erträge aus dem Gemeindevermögen: z.B. Mieten, Pachten, Gewinnausschüttung der Sparkasse)

3. Steuern (Erhöhung Grund-, Gewerbesteuer usw.)

Erst wenn 1. und 2. ausgeschöpft sind:

Erhöhung der kommunalen Steuern!!!!

Sparkassengewinne sind „Sonstige Einnahmen“ bestätigt von der Stadt Würzburg!

Kein Hinweis in den Kommentaren zur Gemeindeordnung!

III. Gegenargumente Sparkasse

- Niedriges Zinsniveau
- Öffentlicher Auftrag der Sparkasse
- Unsichere wirtschaftliche Entwicklung
- Spendentätigkeit, Sparkassenstiftung
- Steuerpflicht
- Verstärkte Reglementierung durch EU
- Und nicht zuletzt: Falsche Berechnung der Kapitalquote

Niedriges Zinsniveau? (richtig: Zinsüberschuss)

	4Q	3Q	2Q
Zinserträge	€40,848	€40,792	€32,793
Zinsaufwendungen	€11,075	€11,057	€21,049Mio.
Saldo	€29,773	€29,735	€11,744

Provisionserträge	€1,154	€1,026	€1,169
-------------------	--------	--------	--------

Anmerkungen:

Definition Zinsniveau: Verzinsung nur des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank (Darlehenszinssatz unberücksichtigt)

Aber: Zinsüberschuss + Provisionserträge bilden die Existenz der Sparkasse.

Mäßiger Rückgang Zinserträge (4 Mio.€). Zinsaufwendungen wesentlich stärker (9 Mio.€)

Für alle bayerischen Sparkassen gilt als Ergebnis: Rückgang Erträge = Rückgang Aufwendungen, Saldo über die Jahre gleich!!!

Fazit: Zinsüberschuss stark gestiegen, Provisionserträge konstant

Öffentlicher Auftrag Sparkasse

Art. 2 Sparkassengesetz (SpkG) – Aufgaben der Sparkassen

- (1) Die Sparkassen haben nach näherer Regelung der Sparkassenordnung der Bevölkerung Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und anderen Geldern zu geben sowie dem örtlichen Kreditbedürfnis, insbesondere der Bevölkerungsschichten, aus denen die Spareinlagen stammen, zu dienen.

Art. 10 Abs. 1 SpkG - Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats muss Gewähr dafür bieten, daß die Sparkasse ihre Aufgaben bei der Förderung der Spartätigkeit und der sicheren Anlage der Einlagen unter Berücksichtigung insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise erfüllt.

Anmerkungen:

- Die Aufgaben der Sparkasse in Art. 2 werden von allen Kreditinstituten in der Region wahrgenommen auch ohne öffentlichen Auftrag.
- Die Förderung der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung in Art. 10 ist der eigentliche öffentliche Auftrag. Daraus resultiert Ausschüttung an die Träger für gemeinnützige Zwecke und die Mäßigung bei Gebührenerhöhungen.

Hohe Spendentätigkeit für Vereine und die Sparkassenstiftung befreien vor Ausschüttung

- Alle Finanzinstitute spenden, nicht nur die Sparkasse.
- Im Vordergrund stehen Marketingzwecke und Verkaufsförderung (z.B. Sportvereine erhalten mehr als Einzelpersonen).
- Spenden unterliegen keiner demokratischen Kontrolle daher Ausschüttung durch demokratisch legitimierte Gremien (Stadtrat, Kreistag) besser.
- Ein möglicher Verweis auf die Ausschüttungen aus der Sparkassenstiftung ist nicht zielführend. Die Ausschüttungen erfolgen aus Erträgen, welche die Sparkassenstiftung erwirtschaftet hat (hat also nichts mit dem Sparkassengewinn zu tun). Es wurden ja die Mittel, welche in der Sparkassenstiftung angelegt sind gewinnmindernd aus dem Ertrag der Sparkasse in vielen Jahren gebildet.

Würde man sich also den Luxus der Sparkassenstiftung nicht leisten, stünde noch mehr Gewinn zur Ausschüttung zur Verfügung.

Sparkassenstiftung finanziert sich durch PS-Sparen. Von jedem Los müssen lt Lotteriegesez 0,25 € für gemeinnützige Zwecke verwendet werden (= Grundstock Sparkassenstiftung)

Mittelbare/unmittelbare Unterstützung der Träger

- Spenden usw. sind nur **mittelbare** Unterstützung der Träger und rechtswidrig
- Gesetz und Zweckverbandssatzung verlangen **unmittelbare** Gewinnausschüttung und keine Übertragung von Gewinnen an Sparkassenstiftung!

§ 21 Abs. 3 Sparkassenordnung:

„Der verbleibende Jahresüberschuss kann ... an den Träger, bei Zweckverbandssparkassen an die Verbandsmitglieder für gemeinnützige Zwecke **abgeführt** oder mit deren Zustimmung für solche Zwecke verwendet werden.“

§ 11 Zweckverbandssatzung (Muster Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim):

§ 11

Finanzbedarf, Verteilung des Bilanzgewinns, Haftung

(1) Den Finanzbedarf des Zweckverbands trägt die Sparkasse unbeschadet des Absatzes 3 Satz 1 2. Halbsatz.

(2)¹Bilanzgewinne der Sparkasse, die gemäß § 21 der Sparkassenordnung (SpkO) an die Verbandsmitglieder abgeführt werden, sind nach folgendem Schlüssel zu verteilen:

- Landkreis Unterallgäu	35,0 v.H.
- Stadt Memmingen	31,5 v.H.
- Stadt Lindau (Bodensee)	16,8 v.H.
- Landkreis Lindau (Bodensee)	13,2 v.H.
- Stadt Mindelheim	3,5 v.H.

²Die Verbandsmitglieder dürfen die an sie abgeführten Bilanzgewinne nur für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse in Einklang stehende Zwecke verwenden.

Unsichere Wirtschaftliche Entwicklung, deshalb Rücklagenbildung:

Aber:

- Alle Risiken werden ausführlich im Geschäftsbericht beschrieben.

Kernaussage für alle Risiken: Die Sparkasse ist vorbereitet auf alle Gefährdungen.

Was ist richtig, die schriftlichen und testierten Angaben im Geschäftsbericht oder mündliche Aussagen des Sparkassenvorstands?

Sparkassenordnung lässt kein Ausbluten der Sparkasse vor:

- Kapitalquote unter 6%: keine Ausschüttung möglich,
- zwischen 6 und 9%: auch nur 10%.

Die bayerischen Sparkassen sind wirtschaftlich so stark, dass von 71 Sparkassen:

13 die zweithöchste Ausschüttungsstufe erreicht haben (50% des Gewinns)

58 die höchste Ausschüttungsstufe erreicht haben (75% des Gewinns)

- Wirtschaftliche Entwicklung dadurch sichern und faule Kredite in den Risikoaktiva abbauen und/oder keine neuen Risiken abschließen

Körperschaftsteuer für Ausschüttungen fällig

Für Ausschüttungen an Kommunen sind 15% Körperschaftsteuer + 5,5% Soli fällig. Aber: Bis ca. 1970 waren Ausschüttungen steuerfrei.

Wegen Konjunkturkrise Ende der 60er Jahre Einführung der Steuer.

Appell an Bundespolitiker:

Alte Steuerfreiheit vor 1970 wieder herstellen!

Verstärkte Reglementierungen der EU

Die EU ist nicht am Plattmachen von Kreditinstituten interessiert!

Es sind nur nachvollziehbare Vorsichtsmaßnahmen, die durch die Gier der Banken in den Jahren 2008/09 hervorgerufene Krise, welche die Welt an den Abgrund geführt hat, nicht mehr auftreten zu lassen.

Auch Bayern mit dem Landesbank-Debakel gehört dazu. Die bayerischen Sparkassen (= Sparkassenkunden) müssen 5 Mrd. € aufbringen. (Frühjahr 2016: Landesbank zahlt 1,3 Mrd. zurück)

Die von der EU geforderten strengeren Auflagen ab 2019 sind laut den Geschäftsberichten von allen Sparkassen schon jetzt erfüllt.

Ermittlung der Kapitalquote

Offenlegungsbericht 2014 (Anl. 1)

58	Ergänzungskapital (T2)	14.369.420,61
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	204.950.156,36

60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.245.757.444,98
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,30
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,30
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,45

Berechnung der Kapitalquote:

Wir: Eigenkapital insgesamt / Risikogewichtete Aktiva: 16,60 %

Sparkasse: (Eigenkapital ./Ergänzungskapital)/Risikogewichtete A.: 16,51%
d.h. Sparkasse reduziert den Begriff „Eigenkapital“

Zweck: Wenn möglich, Reduzierung des Ausschüttungssatzes von 75% auf

Falsche Berechnung Ausschüttungshöhe

Definition Eigenkapital nach CRR (= offizieller Offenlegungsbericht):
(s. Anlage 1 Position 59):

Eigenkapital = Bestand Sicherheitsrücklage+Bestand Fonds für allgem.
Bankrisiken = **204,950 Mio. €**

Risikokapital: **1.245,757 Mio. €**

daraus folgt: Kapitalquote: **16,45%**

(folglich: Ausschüttung = 75% des Gewinns, da Quote über 15%)

Definition Eigenkapital Sparkasse:

Eigenkapital = Bestand Sicherheitsrücklage = **140,1 Mio. €**

Risikokapital: **1.245,757 Mio. €**

daraus folgt: Kapitalquote: **11,25%**

(folglich: Ausschüttung = 25% des Gewinns, da Quote zwischen 9 – 12 %)

(so wurde von Sparkasse Memmingen gerechnet)

Definition Sparkasse falsch!!! (Von Stadt Würzburg bestätigt)

IV. Zusammenfassung

- Erreichte Kapitalquote ermöglicht 75% Ausschüttung 2014
- Basis der Gewinnausschüttung als Summe Jahresüberschuss + Zuführung Fonds für Allgemeine Bankrisiken 2014
- Ausschüttung an die Träger insgesamt: 9,3 Mio €
- Gewinnausschüttung ist sonstige Einnahme lt. Gemeindeordnung und vorrangig vor Steuererhöhungen zu generieren
- Gewinnübertragung an Stiftung verstößt gegen SpkO und Satzung
- Empfehlung von Stadtrat an seine Verwaltungsräte zur Ausschüttung an Träger ausreichend
- Mehrheitsbeschluss im Verwaltungsrat herbeiführen

Sparkasse Deggendorf wird nicht geplündert, Zuwachs der Kapitalquote nur geringfügig niedriger!

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit
und viel Erfolg

Bei Fragen:

Dr. Rainer Gottwald

Bürgerforum Landsberg e.V

St.-Ulrich-Str. 11

86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191/922219

Mail: info@stratcon.de

Vorstandsbezüge I

Sparkasse									
Sender,									
Vorstandsbezüge Berechnung									
I. Bemessungsgrundlage (Stichtag 2013 <u>2013</u>)									
								€	
Titel								7	
Men									
Seite								0	
2.2 Aktivseite 4 (Forderungen an <u>_____</u>)								6	
2.3 Passivseite 1a (Verbindlichkeiten gegenüber <u>_____</u> täglich)								32	
2.4 Passivseite 1b (Verbindlichkeiten gegenüber <u>_____</u> längerfrist)								2	
Zwischensumme								4	
Minuswert <u>_____</u>								0	
Bemessungsgrundlage								4	
Grundwert								83	
Wassersgrundlage								02	
Bemessungsgrundlage									
Grundlage									
1000 € Klasse			jährlich	(E 97,00)	alt:				
1000 € Klasse			jährlich	(E 193,00)	alt:				
5000 € Klasse			jährlich	(E 256,00)	alt:				

Vorstandsbezüge II

Anteile				Vorsitzender 1.		€ / Jahr	€ / Jahr
A. Größenklasse						0€	0€
B. Jahresbezüge						45	45
C. Jahresbezüge						33	33
D. Jahresbezüge						96	94
E. Leistungen der Verbundpartner						42	28
Jahresbezüge pro Vorstand (Summe von A+B+C+D+E) in Euro						222	202
Monatliche							17
Stichtagsbezüge							25
Kontrollrechnung							
Stichtagsbezüge					veröffentlicht unbekannt,		
Stichtagsbezüge					veröffentlicht unbekannt,		
Führung, Mitgliedschaft							
Risikogewichtete Aktiva (Pos 60 Anhang 1 Offenlegungsbericht)							61
Ergebnis:							61

Verwaltungsratsbezüge

Bewertung									
Bewertung					83				
der Sparkasse									
€ (Mio.)					€				
1	0	bis	07	09					
2	17	bis	01	01					
3	01	bis	02	01					
4	02	bis	03	01					
5	03	bis	04	01					
6	04	bis	06	01					
7	06	bis	09	02					
8	09	bis	02	02					
9	02	bis	07	02					
01		über	07	02					
Werte 2014 lt. Richtlinie:									
in		mtl. (€)		Insgesamt (€)mtl.		Anzahl (€)kommen			
1		01		01		21		01	
1		01		01		21		01	
9		07		07		21		01	
11		08		09				01	
:Werte					42 32 22				
Höhe Aufwandsentschädigung Verwaltungsräte:					11 21 21				
Anzahl					AngabeKeine				
Die Aufwandsentschädigung der Verwaltungsräte nicht prüfbar!									

monatlich 12, Verwaltungsratsvorsitz 2,102er:
 monatlich 15,2#vertr. Vorsitz 25:
 monatlich 12, Mitgliedschaft 50%: